

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZUM WOHNELD?

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen
<https://share.vdw-rw.de/bmwsb>



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und
Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
<https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld>



Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
www.verbraucherzentrale.nrw/energiepreise



Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen
<https://www.mieterbund-nrw.de/mieterservice/wohngeld>



EINE INITIATIVE VON:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

DMB Deutscher Mieterbund
Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Wohnungswirtschaft
im Westen



EBZ Europäisches
Bildungszentrum der
Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft



STOPP DEN HEIZKOSTEN HAMMER

MIT STAATLICHER HILFE DIE WOHNKOSTEN SENKEN

TIPPS ZUM WOHNELD

WOHNGELD

MIT STAATLICHER HILFE DIE KOSTEN FÜRS WOHNEN SENKEN

Für viele Menschen sind die Kosten fürs Wohnen eine hohe finanzielle Belastung. Durch steigende Heiz- und Energiekosten wird die finanzielle Belastung noch höher.

Das sogenannte „Wohngeld“, ein staatlicher Zuschuss, soll die Wohnkostenbelastung verringern.

Für Mieterinnen und Mieter kann es als Zuschuss zur Miete geleistet werden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die in einer eigenen Immobilie wohnen, können Wohngeld als Lastenzuschuss erhalten.

Hier die wichtigsten Fragen und Antworten zum Wohngeld im Überblick:

WAS IST WOHNGELD?

- + **Wohngeld** ist ein **staatlicher Zuschuss** für diejenigen, die ein **eigenes Einkommen** haben, das aber nicht ausreicht, um die Kosten fürs Wohnen zu bezahlen.

WAS IST EIN EIGENES EINKOMMEN?

- + Als eigenes Einkommen zählen Lohn und Gehalt, Renten, Eltern- oder Krankengeld.
- + Auch bei staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld kann Wohngeld gezahlt werden.
- + Der Bezug von Transferleistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe bei Erwerbsminderung schließt einen Anspruch auf Wohngeld aus.

WAS IST WOHNGELD-PLUS?

- + Zum **1. Januar 2023** ist das **Wohngeld-Plus-Gesetz** in Kraft getreten. Dadurch haben **mehr Haushalte Anspruch** auf Wohngeld.

WAS ÄNDERT SICH DURCH DAS WOHNGELD-PLUS-GESETZ BEIM WOHNGELD?

- + Für jeden Antragshaushalt berechnet die Wohngeldstelle individuell, wie viel Wohngeld dieser bekommen kann.
- + Die **Höhe des Wohngeldes** hängt grundsätzlich von drei Faktoren ab: **Anzahl der Personen**, die im Haushalt leben, **Höhe des Einkommens** und **Höhe der Miete**.
- + Dahinter steckt eine Formel mit **Freibeträgen, Kinderzuschlägen und Abschlägen auf das Einkommen durch Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sonderregeln** für Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung.
- + **Heizkosten und CO₂-Komponenten** werden ebenfalls im Wohngeld-Plus **bezuschusst** – allerdings als Pauschale, so dass sich sparsames Heizen hier besonders lohnt.



UNTERLAGEN, DIE SIE FÜR DEN WOHNGELDDANTRAG BRAUCHEN

- + **Ausgefüllter Wohngeldantrag**
- + **Mietbescheinigung** (füllt Vermieter / Vermieterin aus)
- + **Kopie des Mietvertrags**
- + **Verdienstbescheinigung** (vom Arbeitgeber)

TIPP

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Wohngeldrechner entwickelt. Damit können Sie ihren Wohngeldanspruch sofort selbst errechnen:

www.wohngeldrechner.nrw.de

WIE BEANTRAGE ICH WOHNGELD?

- + Für die Beantragung muss ein **vollständiger Antrag** ausgefüllt werden. In **Nordrhein-Westfalen** gibt es dafür im Wohngeldrechner www.wohngeldrechner.nrw.de **zwei Möglichkeiten**:

1. Den Antrag **am PC ausfüllen, ausdrucken und mit der Post** an die Wohngeldstelle der Stadt oder Gemeinde schicken, in der die Wohnung liegt.

2. Den Antrag **am PC ausfüllen und gleich online** verschicken.

- + Für den **Wohngeldantrag** muss das **Einkommen der Familienmitglieder** nachgewiesen und die **Höhe und Zusammensetzung der Miete** belegt werden.
- + In der Regel wird **das Wohngeld** von der **Wohngeldstelle** für **12 Monate** bewilligt. Danach muss ein **Weiterleistungsantrag** gestellt werden.
- + Zurzeit werden viele Anträge auf **Wohngeld** gestellt, **die Wohngeldstellen** sind teilweise überlastet. Daher ist auch eine vorläufige Zahlung des Wohngeldes möglich.

Das ist eine schnelle Hilfe, es muss aber unbedingt berücksichtigt werden, dass zu viel oder zu Unrecht gezahltes Wohngeld vollständig zurückgezahlt werden muss.